

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 22 (1914)
Heft: 15

Rubrik: Die Freidenker-Bewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Freidenker-Bewegung.

Alle für den Text der folgenden Rubriken bestimmten, Deutschland und den Internationalen Bund betreffenden Zusendungen sind zu richten an C. Vogtherr, Dresden II. 34; soweit sie die Schweiz betreffen an P. F. Bonnet in Zürich II; Mutschellenstr. 111

Internationaler Freidenkerbund.

Böhmen. Die Stadt Horažd hadte beschlossen, für Joh. Huš, gelegentlich des 500. Jahrestages seiner Verbrennung, im Jahre 1915, ein Denkmal zu errichten und hatte einer Bildhauerin den betreffenden Auftrag erteilt. Der Arbeitsminister Tynka hat durch seine Organe die Schule jedoch veranlaßt, den Auftrag nicht auszuführen! Ein ministerieller Jesuitenstreit!

In Prag hat zwar die Kommunalbehörde die Errichtung eines Huš-Denkmales unterstützt und dafür auch einen Platz zur Verfügung gestellt, aber neuerdings sich auch für ein Nepomuk-Denkmal in's Zeug gelegt. Dadurch wird die Stellungnahme für Huš recht zweifelhaften Wertes, denn wer die Nepomuk-Legende feiert, kann sich nicht für Huš begeistern. Das Pfälzer Sozialistenblatt „Unsere Zeit“ erklärte zu alledem, die beste Art, das Andenken von Joh. Huš zu feiern sei der Massenaustritt aus der Kirche: „Wenn im Jubiläumsjahr 1915 über 10 000 Sozialdemokraten unseres Bezirks aus der katholischen Kirche austreten, ehren sie Joh. Huš auf die einzige moderne Weise.“

Belgien. Auf dem Friedhof St. Gilles in Brüssel ist am 28. Juni das aus öffentlichen Sammlungen bestrittene Denkmal für Jean Doms enthüllt worden. Ein langer Zug, angeführt von den Kindern und Lehrern und Lehrerinnen des Freidenker-Waisenhauses, dem Doms besonders seine Fürsorge gewidmet hatte, bewegte sich unter Mitführung zahlreicher Männer und Frauen zum Friedhof. Emile Royer und L. Bertongen hielten ergreifende Ansprachen. Das Denkmal ist ein Werk unseres wackeren Geistigkeitsfreundes des Bildhauers Jean Robyn.

Brasilien. In diesem Jesuitenlande kämpfen die Freidenker mit altem Mut und viel Erfolg. Die älteren jungen „Modernen Schulen“ nehmen an Zahl und Wirksamkeit zu. In São Paulo (Provinz San Paulo) ist eine neue moderne Schule von der Freidenkergeellschaft „Das Licht“ begründet worden und seit einigen Monaten in Betrieb. So macht „Das Licht“ seinen Namen zur Tat. (La Libre Pensée.)

Einschaltung des Esperanto Verbandes Libera Pensio (Freier Gedanke). Der Esperanto-Verband „Libera Pensio“, heitragendes Mitglied der internationalen Föderation wurde im Jahre 1907 gegründet. Sein Zweck ist die Förderung der persönlichen und geistigen Beziehungen unter den Freidenkern aller Länder mittels der Hilfssprache Esperanto.

Unter seinen Mitgliedern, um nur die Verstorbenen zu nennen, waren Tolstoi, Ferrer und Dons.

L. P. veröffentlichte in Esperanto das neue konfisierte Werk des polnischen Kämpfers Nemojewski und Ferrers Verteidigungsrede vor dem Kriegsgericht.

Die Mitglieder bekommen für 2 Frank 50 Vereinsbetrag das monatlich erscheinende Organ gratis.

Aufläufig des in Paris vom 2.—10. August 1914 tagenden Esperanto-Kongresses lädt der Verband die Freidenker aller Nationen zu seiner Generalversammlung am 2. August höchst ein.

Sie werden sich überzeugen können, welch ein wichtiges Hilfsmittel der Debatte, welch eine Stütze der reellen und lebhaften Bruderschaft die so leichte und vollkommene Esperanto-Sprache ist:

Der Sekretär: René Deshayes, Sens, Frankreich.

Deutscher Freidenkerbund.

Berlin. Der Nibelungenhort der Kirche. Das Regierungsorgan der Berliner Orthodoxie, der „Evangel. Kirchl. Anz.“, wirft in seiner Nummer 27 der Kirchenaustrittsfrage vor, daß sie ständig die vollkommenen undurchsichtigkeit der kirchlichen Kassen- und Vermögensverhältnisse zu Unrecht behauptet. Der „Anz.“ weist darauf hin, daß doch in jeder Kirchengemeinde der Staat öffentlich zur Einsicht der Gemeindemitglieder ausliegt. Daraus folgert der „Anz.“, daß die Kirche nichts zu verheimlichen hat, weil sich „alles in der Offenlichkeit abspiele“. Dadurch will der „Anz.“ aber nur die Aufmerksamkeit von der Hauptfrage ablenken. Um v. Z. bereits wurde es zur Sprache gebracht, daß zwar die kleinste Aktiengesellschaft in Deutschland öffentliche Rechnung legen

muß, daß aber die Landeskirchen über ihre aus öffentlichen Mitteln aufgebrachten Einnahmen als Gesamtkörper nicht das geringste verlautbaren lassen. Ein Blick in den preußischen Kultusetat gibt für jedermann den überraschendsten Aufschluß darüber, wie die Kirche als Gesamtheit es versteht, ihre Finanzverhältnisse zu verschleiern. Zunächst sehen wir aus dem Etat, daß jetzt für die katholische und die evangelische Kirche rund soviel ausgegeben wird, wie für höhere Lehranstalten und Universitäten zusammen, während früher der Staatszuschuß für die Kirchen viel kleiner war. Während nun im Anhang des Etats über die Einnahmen und Ausgaben der höheren Lehranstalten und Universitäten, auch soweit die Einnahmen nicht durch den Staatszuschuß dargestellt sind, eine ganz genaue tabellarische Aufstellung erfolgt, fehlt eine entsprechende Aufstellung über die Finanzverhältnisse der Kirchengemeinden gänzlich. Genau so wie bei jeder Universität und auch bei der kleinsten Realschule eine Übersicht der Einnahmen vom Staat, der Einnahmen aus eigenem Vermögen, aus Schulgeldern und aus dem Säckel der Städte erfolgt, der in Kaufmännisch korrekter Form auch eine Übersicht der Ausgaben gegenübersteht, hätte auch für jede Pfarrgemeinde oder für jede Kreissynode eine Zusammenstellung der Einnahmen aus Staatszuschuß, Kirchensteuern, eigenem Vermögen etc. erfolgen können. Nichts davon findet sich im Etat. Während bei den höheren Schulen und Volkschulen die Städte und Gemeinden den weitans größten Teil der Mittel aufbringen müssen, hat der Staat das volle Aufsichtsrecht über die Schulbehörden. Umgkehrt bei der Kirche. Hier zahlt der Staat fast alles, aber bei der letzten Etatsberatung erklärte der Kultusminister ein Dutzend Mal, er hätte der Kirche nichts dagegen zu thun. Wir bleiben also dabei, daß auch die evangelische Kirche keinen Lichtstrahl in ihre Schatzkammern fallen läßt. Der orthodoxe Herausgeber des „Kirchl. Jahrbuchs“, Pfarrer J. Schneider in Elberfeld, schreibt im Jahrgang 1912 bezügl. des Verhältnisses des Einkommensteuerolls und der Einkünfte der landeskirchlichen Fonds (d. h. der Kirchensteuer) folgendes: „Wie beides sich zu einander verhält, können wir leider nicht rechnungsmäßig darlegen, da Veröffentlichungen über die Beweisungen der auslandeskirchlichen Fonds geleisteten Zuschüsse nicht vorliegen. Werner sagt der badische Finanzrat Dr. Hellmeit, der das einzige brauchbare Buch über kirchliches Finanzwesen schrieb, daß ihm das Königl. Preuß. Statist. Amt auf eine Anfrage ausdrücklich erklärt habe, es gäbe eine Statistik über Kirchenvermögen überhaupt nicht. Hierzu kommt das Unerheuerliche, daß die Kirche noch weitergehende Steuerfreiheit genießt als die Fürsten, daß die Geistlichen nicht einmal Kirchensteuern bezahlen!!! Der Abgeordnete Dr. Traub hat in seiner Landtagsrede vom 28. Apr. d. J. diese Verhältnisse eingehend erörtert und u. a. festgestellt, daß in Preußen über die Beweisungen des Staatszuschusses an die Kirchen (40 Millionen 1914) von den Kirchenbehörden keine öffentliche Rechnung geführt wird. Dazu haben die Orthodoxen wohlweislich geschwiegen. Das ist auch die beste Taktik, die sie verfolgen können, denn ein leisestes Mühren an der ganzen Sache würde erweisen, daß die Kirche hier ein „Recht“ hat, wie es sich in Preußen nicht einmal die sonst allmächtige Heeresverwaltung herausnehmen durfte.

Gera. Wie man in Neuß die Gewissensfreiheit totschlägt! In Gera mit seinen 49 000 Einwohnern hat die freigeistige Bewegung unserer Tage ganz besonders gut Wurzel geschlagen. Nach dem amtlichen Bericht der evangelisch-lutherischen Landeskirche für Neuß j. L. sind 1913 in der Diözese Gera 94 Austritte erfolgt, wo hingegen 1914 bereits unzweifelhaft mindestens weitere 400 Austritte vorliegen. Außerdem haben auf eine Rundfrage 1400 Eltern erklärt, daß sie für ihre Kinder keinen christlich-konfessionellen Religionsunterricht, sondern einen konfessionslosen Sittenunterricht wünschen. Das sind 17% der in Betracht kommenden evangelischen Schulkinder Geras, der Prozentsatz geht also weit über den der vorhandenen an Zahl ganz geringfügigen jüdischen und katholischen Kindern hinaus. Der Schulvorstand behandelte in einem Gutachten die Tendenz einer Eingabe des Monistenkundes und der „Glaubensfreien Vereinigung“ wohlwollend und auch der frühere Gemeinderat Geras petitionierte für Abschaffung des konfessionellen Religionsunterrichtes — mindestens für die Kinder der Dissidenten. Die Antwort des Fürstl. Neuß'schen Ministeriums schlägt aber allen durch die Refor-

ination geschaffenen Begriffen von Gewissensfreiheit ins Gesicht. Das Ministerium schreibt: „Wir eröffnen dem Stadtrat, daß wie nicht gestalten werden, daß die Kinder (der Dissidenten) von der Teilnahme am Religionsunterricht befreit werden, wenn dafür ein glaubensfreier Sittenunterricht eingeführt würde“. In diesem schroffen Tone geht es weiter. Der durch die Neuwahlen veränderte Gemeinderat in Gera hat sich dieser Haltung des Ministeriums an die Seite gestellt, indem er eine Besprechung der Angelegenheit verhinderte. Das rechtskonservative Ministerium sollte doch bei solcher Auffassung mitsamt der Geraer Gemeinderatsmehrheit wieder katholisch werden.

Aus der Schweiz.

Kartell freigesinnter Vereinigungen der Schweiz. Am Pfingstsonntag, den 31. Mai, fand in Biel der Kartelltag freigesinnter Vereinigungen der Schweiz statt. Aus dem Bericht des Vorsitzenden über das Jahr 1913/14 wird hier auf Wunsch der Teilnehmer das wesentliche mitgeteilt: „Am Palmsonntag (16. März 1913) schlossen sich zu Bern der Deutschen-Schweizerischen Freidenkerbund, der Schweizerischen Heime des Internationalen Ordens für Ethik und Kultur und der Freimaurerorden zur aufgehenden Sonne zu einem Kartell freigesinnter Vereinigungen der Schweiz zusammen und entwarfen ein Programm für deren Wirksamkeit (mitgeteilt im Handbuch der freigeistigen Bewegung Deutschlands, Österreichs und der Schweiz v. Max Henning, Frankf. 1914 S. 423).

Mitglieder des Kartells sind vorerst die bei der Versammlung vertretenen Vereinigungen, die, wie beim Weimarer Kartell, andere von zwei Kartellvereinen vorgeschlagenen Vereinigungen, sowie Einzelpersonen als Freunde des Kartells aufnehmen können. Von der Mitgliedschaft des „F. M. O.“ zur aufgehenden Sonne“ mußte später abgesehen werden, da sich herausstellte, daß derselbe laut seinen Grundsätzen nicht Mitglied sein, bezw. seine Mitglieder namhaft machen konnte.)

Als Mitgliederbeitrag ward eine jährliche Steuer von 60 Rappen auf den Kopf jeder angegliederten Vereinigung festgesetzt.

Die Sitzungen wurden unterm 2. April 13 in 10 Artikeln den Beschlüssen vom 16. März gemäß vom Vorstande festgestellt, (vergl. Handbuch der freigeistigen Bewegung, S. 423 f.; auch durch den Kartelltag genehmigt).

Der Vorstand bemühte sodann die nächste Zeit zu Unterhandlungen mit auswärtigen Rednern, von denen man sich die erste wirksame Förderung unserer Sache versprach. Die Bemühungen, Herrn Senator Magazia Laima, der in Zürich als Gast des Deutsch-Schweiz. Freidenkerbundes mit großem Erfolg gesprochen hatte, für eine Vortragsreise in der Schweiz während seines Lausanner Aufenthaltes zu gewinnen, führten leider zu keinem weiteren Vortrag des damals gesundheitlich angegriffenen Redners. Wir traten darauf in Verbindung mit einer Reihe anderer Männer, um zunächst einen Feldzug zur Förderung des Austritts aus den Landeskirchen zu eröffnen.

Bei dem gänzlichen Mangel an Mitteln mußte aber das Kartell die Gewinnung der Redner den einzelnen Vereinigungen überlassen. Von größeren Veranstaltungen kamen so zu Stande: im Dezember zu Bern ein Vortragsabend des Reichstagssabordneten Peus aus Dessau und des Fürsprechers Brodbeck aus Basel, und zu Basel von dem Letzgenannten; im Februar zu Zürich eine „Disputation“ aufgrund eines Vortrags von Dr. Maurer und Brecher aus Mannheim, und zu Bern ein Vortrag ebendesselben mit anschließender Disputation. Die Veranstalter waren in Bern Freidenkerbund, Monistenbund und Orden für Ethik, in Zürich und Basel ebenfalls der Monistenbund. Der Besuch war überall befriedigend, in Zürich, wo als Gegenredner Prof. A. Meyer gewonnen war, ungewöhnlich stark. Der Erfolg in Presse und Öffentlichkeit zeigte sich in lebhaften Erörterungen. In Bern führte beim ersten Vortrage die Heftigkeit der Gegner und sodann auch der Freunde zu sehr aufgeregten Szenen. Von Austritten aus der Kirche ist allerdings nichts zur öffentlichen Kenntnis gekommen; in Bern, wo Beschlüsse in dieser Richtung vorbereitet waren, hinderte der stürmische Verlauf besonders des ersten Abends die Sammlung von Austrittserklärungen. Auch die früheren Bemühungen, namentlich des Freidenkerbundes, solche Austritte in größerer Anzahl zu veranlassen, hatten hier wie anderwärts nur geringen Erfolg gehabt.

Die Tätigkeit der Kartellsvereinigung in der Presse war jeweilen vor und während eines Vortragsfeldzuges eine lebhafte, auch von Seiten des Vorstandes; die Beurteilung der Vorträge mußte selbstverständlich größtenteils den Zeitungen selbst überlassen werden und fiel besonders in Zürich anläßlich

des Maurenbrecherschen Vortrags sehr eingehend und vielfach auch sehr anerkennend aus. Wenig erfreulich war in Bern, wie in St. Gallen und Zürich die helle Haltung der sozialdemokratischen Presse in der Kirchenaustrittsfrage, die man als eine Gefährdung der Einheit innerhalb der Partei zu betrachten scheint. Von den bürgerlichen Blättern war eine Aufnahme freier Aeußerungen zu der Kirchenaustrittsfrage von vornherein nicht zu verlangen; so blieben wir für die eingehende Wiedergabe und Besprechung der Vorträge zumeist auf die gesinnungsgenossische Presse angewiesen. Über die Berner Kirchenaustrittsversammlung erschien im „Freidenker“, München und Zürich, 1. Februar und 1. April, ausführliche Berichterstattungen.

Wir dürfen uns aber zum Troste sagen, daß durch unser Vorangehen in dieser Frage in den drei Hauptstädten der deutschen Schweiz wenigstens das Nachdenken über die „Berechtigung“ der Kirche und der kirchlichen Feiern in weiteren Kreisen erwacht ist, die bisher diesen Dingen gleichgültig gegenüberstanden. Die Früchte dieser Tätigkeit der Kartellvereinigungen werden sicher zu Tage treten, wenn über kurz oder lang überall in der Schweiz die Frage der Trennung von Kirche und Staat, hoffentlich in der grundsätzlicheren Gestalt einer Loslösung aller Kirchlichkeiten von der Kirche, gelöst werden wird. Nach dieser Richtung ist es ein erfreuliches Zeichen auch für uns, wenn fürzlich im welschen Neuenburg bei der Beratung des Staatsvoranschlags für 1914, der mit 70 gegen 29 Stimmen angenommen ward, die sozialdemokratischen Mitglieder des Grossen Rates gegen dessen Genehmigung stimmten, weil er Aussagen für Aultus zw. umfaßte, die der Forderung auf Trennung von Staat und Kirche widersetzten.

Von den einzelnen bisher dem Kartell angeschlossenen Vereinigungen hat deren älteste, der Deutschen-Schweizerischen Freidenkerbund vielfach über Stillstand und Erfolglosigkeit seiner Bemühungen zu klagen. Seine eigene Monats-Zeitschrift „Freidenker“ hat er, um eine 14tägige Herausgabe zu ermöglichen, mit der gleichnamigen reichsdeutschen Halbmonatszeitung fusioniert mit dem Titel „Der Freidenker“, Zeitschrift des Deutschen Freidenkerbundes und des Deutschschweizerischen Freidenkerbundes. München und Zürich, gegenwärtig 22. Jahrgang. Dem Bunde gehören auf April d. J. außer Einzelmitgliedern an die Freidenkervereine von Karlsruhe, Arbon, Baden, Basel, Bern, Biel, Diebenhofen, Luzern, Rossbach, St. Gallen, Schaffhausen, Winterthur, Zürich.

Der Schweizerischen Monistenbund ward von den Ortsgruppen Zürich, Bern und Genf, denen die bisherige „Vereinigung Konfessionsloser für Ethische Kultur“ in Basel (früher Freidenkerverein Basel) als Ortsgruppe Basel des Schweizerischen Monistenbundes beitrat, am 24. August 1913 zu Olten gegründet und als Vorort Zürich bestimmt. Der eingehende Bericht der besonders rührigen Ortsgruppe Basel hebt von dortigen Vorträgen den des Herrn Brodbeck über den Monismus hervor, klagt aber auch über den allgemeinen Feind unserer Bestrebungen, die Gleichgültigkeit, die schon in der gegenüber den 1000 Kirchenaustritten in Basel recht bescheidenen Mitgliederzahl der Ortsgruppe sich ansicht und u. a. das Eingehen des bisher durch zwei Mitglieder erteilten ethischen Jugendunterrichts zur Folge hatte. — In Bern litt die Ortsgruppe unter zufälligen Umständen, wie Krankheit und Landesabwesenheit einzelner Mitglieder. — In Zürich geriet man nach der Disputation von Maurenbrecher und Meyer in einen heftigen Streit mit dem Freidenkerbund, weil dieser in bester Meinung die Schrift „Die Lüge der Kirche“ mit Beilage eines gedruckten Kirchenaustrittsformulars am Ausgang an Besucher abgegeben hatte, was bei dem zweiten Redner Anstoß erregte und zu heftigen Angriffen in der Presse, sowie zu einer Sperrung des Schwurgerichtssaals für fünfige freidenkerische Vorträge führte.

Die Mitglieder des Schweizer Monistenbundes erhalten gemäß einem mit dem Verlag Uresma geschlossenen willigen Abkommen regelmäßig Ostwalds Wochenschrift „Das Monistische Jahrhundert“ und bleiben dadurch in lebhafter Führung mit dem Bunde und dessen kulturellen und wissenschaftlichen Bestrebungen.

Der Internationale Orden für Ethik und Kultur (ODEK) zählt in der Schweiz die Heime Bern, Lausanne und Solothurn. Bern entfaltete bei einer Anzahl von 16 Mitgliedern und vielen Freunden in meist allwöchentlichen Sitzungen und in lebhafter Betätigung für die Sache des Kirchenaustritts wohl unter allen das reaktivste Leben. Leider ward das Gedeihen des Heims gestört durch die Notwendigkeit, eines der tätigsten und verdientesten Mitglieder aus dem Heim und unter Genehmigung des Vorsitzenden der Internationalen Zentrale auch aus dem Orden auszuschließen, was wiederum zu Meinungsschwierigkeiten innerhalb des Ordens führte. Die „Nachrichten des Int. Ordens für Ethik“